

ladungen für deutsche Prälaten im Gepäck von Rom aus aufgebrochen oder haben sich zumindest in Kenntnis des angekündigten Konzils auf den Weg gemacht¹⁴¹. Daß sie sich aber noch bis Ende Januar 1123 beim Kaiser befanden¹⁴², kann nur mit dessen geplanter Teilnahme am Konzil zusammengehangen haben. In augenfälliger Demonstration des bevorstehenden Friedens hätten die Legaten ihn nach Rom geleitet und damit den eigenen Legationsauftrag beendet¹⁴³. Wahrscheinlich

wovon auch die Kardinäle (zu berichten) wußten, vgl. Mainzer UB 1 [wie Anm. 31] Nr. 499 S. 402.

141) Der Aufbruch der Legaten erfolgte nach dem 16. Mai 1122, dem Datum der Urkunde, welche alle drei an den Verhandlungen beteiligten Kardinäle unterschrieben: JL 6974; HÜLS, Kardinäle (wie Anm. 49) S. 71 Nr. 174; Bullaire 2 (wie Anm. 21) Nr. 301 S. 45. Dieselbe Urkunde war zugleich auch die letzte mit Kardinalsunterschriften im Lateran ausgestellte, bevor sich der Papst im Spätsommer in die Gegend südlich von Rom begab, vgl. das Itinerar bei SCHILLING, Guido (wie Anm. 3) S. 714.

142) Vgl. STUMPF 3185; Württembergisches UB 1, hg. von dem königl. Staatsarchiv in Stuttgart (1849) Nr. 280 S. 356 f., vom 28. Dezember 1122, ausgestellt in Speyer: Kaiser Heinrich V. nimmt das Kloster St. Blasien innerhalb bezeichneter Grenzen unter seinen besonderen Schutz: *instinctu quoque ac petitione fidelium nostrorum videlicet Lamberti Hostiensis episcopi atque cardinalis, Brunonis Spirensis episcopi* ... (vgl. dazu Hermann JAKOBS, Die rechtliche Stellung St. Blasien bis zur Berufung der Zähringer in die Vogtei [1125], Alemannisches Jb. [1995/96] S. 9–38, hier S. 15); STUMPF 3187 vom 24. Januar 1123, ausgestellt in Straßburg: Kaiser Heinrich V. erteilt dem Nonnenkloster zu Waldkirch im Breisgau dieselben Freiheiten, wie sie die Klöster Reichenau und Corvey genießen. Die Unterschriften der Legaten (*Lambertus Ostiensis episcopus et Saxo cardinales*) finden sich am Ende der Zeugenreihe, die an Signum-, Recognitionszeile und Monogramm vorbei verläuft. Infolgedessen stehen die Namen der beiden Kardinäle auf der Höhe der Datierungszeile, vgl. Heinrich VON SYBEL/Theodor SICKEL, Kaiserurkunden in Abbildungen 4 (1882) Nr. 29. Nach dem Bamberger Hoftag war der Kaiser also nach Westen an den Rhein gezogen und hatte sich von Speyer rheinaufwärts nach Straßburg begeben. Am 10. Februar – die Legaten müssen inzwischen abgereist sein – urkundete er dann wieder in Speyer (vgl. STUMPF 3188). Zum Itinerar Heinrichs vgl. STÜLLEIN, Itinerar (wie Anm. 131) S. 95–98 mit Tafel 14 und 15. Zum Aufenthalt der Legaten beim Kaiser vgl. auch SCHUMANN, Legaten (wie Anm. 58) S. 117 f. und 194.

143) Zum Herrscheradventus in Rom vgl. jetzt HACK, Empfangszeremoniell (wie Anm. 15). Mit Herrschern mitreisenden bzw. sie begleitenden Kardinallegaten ist kein eigener Abschnitt gewidmet, da dieser Aspekt streng genommen nicht zum Ritual der ma. Herrschereinholung in Rom gehört, er versteht sich aber gewissermaßen von selbst, wenn im Vorfeld von Kaiserkrönungen Verhandlungen zwischen päpstlichen Legaten, königlichen Unterhändlern und dem zukünftigen Kaiser selbst geführt wurden. So wurde Lothar III. wahrscheinlich von Kardinalpriester Gerhard von S. Croce in Jerusalem (dem späteren Lucius II.),